



Luzern, 14. März 2025

## Merkblatt zur Zulassung des Diopter-Einsatzes «Gehmann» für Ordonnanzwaffen G300.

Ab 01. Januar 2025

sind Gehmann-Iris-Einsätze zu Diopter auch für Ordonnanzwaffen zugelassen.

Folgender Text ist im Hilfsmittelverzeichnis 2025 aufgeführt:

### 1.6 Filter und Libelle

Filter und Libelle sind zum Korntunnel Karabiner und Langgewehr,  
 zum Korntunnel Stgw 57 und zum Ringkorn Stgw 90 zugelassen.

Zugelassen sind handelsübliche, schussfeste Diopter mit  
 Irisblenden mit und ohne Farbfilter, Polarisationsfilter und  
 Dioptrienausgleich ohne Vergrößerung welche gem. ISSF  
 zugelassen sind. Weiterhin nicht zugelassen sind Diopter und  
 Hilfsmittel welche die Vergrößerung des Zielbildes ermöglichen.

Folgende Produkte mit Vergrößerung **00x** werden angeboten:

Bewilligung

01.01.2022

01.01.2025



Verstellbare Iris



Iris und Farbfilter



Iris und Kombi-Filter

### ACHTUNG! «Es ist nur eine Dioptrie erlaubt»

Gleichzeitig mit dem Gehmann-Iris dürfen keine

Brillen



Linse



Monokel



Eingesetzt werden welche eine Vergrößerung erzeugen.